

2024

Kinderschutzkonzept

Gewaltschutzkonzept gem. § 37a SGB IX und Schutzkonzept nach § 45 SGB VIII



Städt. Kita Hoppetosse Strombach
Virchowstr.11
51643 Gummersbach
Tel.: 02261-62459
info@kiga-hoppetosse.de

Träger: Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

VerfasserInnen:
Anke Winterscheidt (Kita-Leitung)
Jana Seinsche (Stellv. Kita-Leitung)
Florian Arnds (Fachberatung)
Larissa Martin (Koordination Kinderschutz)
Thomas Schulte (Präventiver Kinderschutz)

Mitwirkende:
gesamtes Kita-Team (Personal)

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung in das Thema	2
2. Potential- und Risikoanalyse.....	2
3. Unser Leitbild	2
4. Personal.....	4
5. Kinderrechte	5
6. Partizipation	10
7. Beschwerdeverfahren	14
8. Präventionsangebote	17
9. Sexuelle Bildung als elementarer Baustein der Prävention	18
10. Zusammenwirken mit Jugendhilfeträger/Strafverfolgungsbehörden	21
11. Handlungsplan Kindeswohlgefährdung	22
12. Rechtlicher Hintergrund	23
13. Sensibilisierung im Hinblick auf organisationale Schutzkonzepte	24
14. Quellen- und Literaturverzeichnis	24

1. Einführung in das Thema

Es gibt für Kindertageseinrichtungen und ihre Träger verbindliche gesetzliche Vorgaben, ein Schutzkonzept vorzuhalten (s. auch Gesetzestexte in den Kapiteln).

Die Kinder in unserer Einrichtung brauchen Sicherheit, Geborgenheit, Bindung und Schutz, um sich entwickeln zu können. In Studien wurde nachgewiesen, dass belastende Kindheitserfahrungen gesundheitliche Folgen für das gesamte Leben eines Menschen haben (Vgl. ACE Studie von Felitti¹).

Wir möchten unseren Kindern mit einer wohlwollenden und wertschätzenden Grundhaltung und Atmosphäre helfen, dass sie sich uns anvertrauen können und dass sie sich ihrer Rechte bewusst sind.

Wir als Einrichtung haben unser Schutzkonzept gemeinsam im Team und mit unserem Träger, der Stadt Gummersbach, erarbeitet und werden es kontinuierlich überprüfen und fortschreiben. Eine ständige, offene und transparente Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex und die Sensibilisierung in Bezug auf unseren Schutzauftrag sind für unsere Arbeit wesentlich und stets Teil unserer Qualitätsstandards.

Kinder, Eltern, Mitarbeiter und andere Beteiligte beziehen wir in die Arbeit am Schutzkonzept ein, damit die Prävention vor Machtmissbrauch (auch sexualisiertem), Übergriffen und Gewalt in unserer Einrichtung und außerhalb bestmöglich gelingt. In einem nächsten Schritt sollen die Kinder noch intensiver an der Überarbeitung und Evaluation unseres Schutzkonzeptes beteiligt werden.

Unser Schutzkonzept soll im Nachfolgenden die Handlungssicherheit des Teams stärken und verbindliche Verfahrensschritte, sowie deren Dokumentation bei Ansatzpunkten für Gefahren für das Wohl der Kinder aufzeigen.²

2. Potential- und Risikoanalyse

Für die Erstellung des Schutzkonzeptes wurde in unserer Einrichtung vorab eine multiperspektivische Potenzial- und Risikoanalyse durchgeführt. Die Potenzial- und Risikoanalyse dient im ersten Schritt dazu Achtsamkeit zu entwickeln und im zweiten Schritt geeignete Maßnahmen für die Einrichtung zu planen, perspektivisch umzusetzen und einen adäquaten Umgang mit Risiken zu entwickeln.

3. Unser Leitbild

Der pädagogische Ansatz unserer Einrichtung ist der situationsorientierte Ansatz. Unser Ziel ist, dass die Kinder ihr Lebensumfeld verstehen und nacherleben sowie praktische Situationen bewältigen können. Im Mittelpunkt stehen die Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder. Sie bauen ihre Kompetenzen aus und entwickeln ihre Selbstständigkeit sowie Resilienzen.

¹ <https://www.aerzteblatt.de/archiv/209814/Praevalenz-und-Folgen-belastender-Kindheitserlebnisse-in-der-deutschen-Bevoelkerung>

² „Websprechstunde Kinderschutz“, Janina Passek, LVR-Landesjugendamt Rheinland 2022 und „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz“, DER PARITÄTISCHE Gesamtverband, 2022

In **unserer Rolle als Fachkraft** initiieren wir Beteiligungsprozesse für alle Kinder, unabhängig von ihrem Alter und Entwicklungsstand oder besonderem Förderbedarf. Wir holen die Kinder dort ab, wo sie stehen und begleiten sie in ihrem Tun. Wir akzeptieren die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder und berücksichtigen diese bei der Planung von situativen Projekten und Angeboten. Uns ist eine dialogische und wertschätzende Beziehung zu dem Kind wichtig. Wir haben für jedes Kind ein offenes Ohr und beantworten Fragen, trösten, ermutigen, motivieren und begleiten es. Wir sehen das Kind als Experten seiner eigenen Entwicklung an und bestärken es darin. Kinder sollen sich bei uns gehört und ernst genommen fühlen.

Unser Ziel ist es, jedes Kind in seiner Individualität und mit seinen Bedürfnissen anzunehmen und wertzuschätzen. Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Kinder sich wohlfühlen und geben ihnen Handlungsanreize, damit sie sich in allen Bildungsbereichen weiterentwickeln können. Wir sind Entwicklungsbegleiter für die Kinder und sehen uns in einer Vorbildfunktion, z.B. in gewaltfreier Kommunikation und respektvollem Umgang miteinander. Das Spiel der Kinder nimmt die zentrale Rolle in unserem Tagesablauf ein, das Lernen findet durch Ausprobieren und Beobachtung, Rollenspiel und lebendiges Gruppenerleben statt. Fehler machen gehört dazu!

Unsere konzeptionellen Schwerpunkte liegen in der Bewegung, im gemeinsamen Forschen und Experimentieren und in der alltagsintegrierten Sprachbildung.

Partizipation ist in unserer Einrichtung ein fester Bestandteil im Umgang mit den Kindern. Die Kinder dürfen den Kita-Alltag mitgestalten und werden gehört. Möglichkeiten und Grenzen der Selbst- und Mitbestimmung werden regelmäßig miteinander erarbeitet und aktualisiert. Wir überprüfen im Team ständig unsere Haltung, um den Schutz der Kinder in Bezug auf Kinderrechte, Inklusion und Partizipation zu gewährleisten.

Jedes Kind ist in seiner Einzigartigkeit bei uns willkommen und wird angenommen, wie es ist. **Unser Blick auf die Kinder ist wertschätzend und ressourcenorientiert**. Wir sind bunt und vielfältig und freuen uns darüber.

In der **Zusammenarbeit mit den Eltern** ist uns ein partnerschaftlicher, transparenter und vertrauensvoller Umgang sehr wichtig. Wir sehen uns als Erziehungspartner, die gemeinsam stets zum Wohl der Kinder miteinander im Dialog sind.

In unserem **Sozialraum** kooperieren wir mit vielen Institutionen und Partnern, damit die Kinder und Familien ein gesundes, unterstützendes und förderndes Umfeld erfahren.

Regelmäßige **Fort- und Weiterbildungen** professionalisieren unsere Arbeit.

Ein zentrales Anliegen ist uns, alle Kinder, besonders auch Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung, vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt zu schützen, deshalb arbeiten wir als Maßnahme stetig mit und an unserem **einrichtungsbezogenen Schutzkonzept**.

In unserem **sexualpädagogischen Konzept** legen wir transparent dar, wie wir die Kinder in Bezug auf ihre Geschlechter- Identitätsentwicklung und Geschlechter-Gerechtigkeit altersentsprechend unterstützen und fördern. Uns ist es wichtig, den Austausch mit den Eltern zum Thema "Sexuelle Bildung" zu suchen und die Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen.

4. Personal

Die Stadt Gummersbach als Träger unterhält insgesamt sechs Kindertageseinrichtungen, davon drei Familienzentren, in denen über 100 Menschen in unterschiedlichen Funktionen tätig sind. In den Einrichtungen arbeiten neben Fach- und Ergänzungskräften auch Nicht-Fachkräfte z.B. im Bereich der Inklusion als Kita-Assistenzen. Darüber hinaus verfügen die Einrichtungen über einen eigenen Hausmeister, Hauswirtschaftskräfte und Kita-HelferInnen. In regelmäßigen Abständen bilden wir Auszubildende zu KinderpflegerInnen oder ErzieherInnen aus und auch PraktikantInnen suchen unsere Einrichtungen für Ausbildungszwecke auf.

Die Multiprofessionalität birgt dabei Chancen und Herausforderungen zugleich. Die heterogene Zusammensetzung im Team erfordert von jedem/r einzelnen Mitarbeiter/in ein hohes Maß an fachlicher Reflexion.

Die Stadt Gummersbach hat geeignete **Personalauswahlverfahren** entwickelt um qualifizierte Fachkräfte für die Einrichtungen zu finden. Diese beinhalten z.B. die Stellenausschreibung, ein Vorstellungsgespräch, sowie eine Selbstauskunft (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses). Nach einer Einstellung durch unseren Träger wird die Leitung den/die neue/n Mitarbeiter/in im Rahmen unseres einrichtungsspezifischen Einarbeitungskonzeptes in der Kita willkommen heißen. Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sind uns dabei von Anfang an wichtig. In der ersten Zeit finden regelmäßig Feedbackgespräche statt.

In der Kita legen wir generell Wert auf **regelmäßige Teamgespräche** (alle 14 Tage im Kleinteam auf Gruppenebene und im Großteam mit allen Fachkräften und der Leitung). Hier werden aktuelle Themen, Informationen, Organisatorisches, Kritik und Anregungen sowie Fallbesprechungen und wiederkehrende/dauerhafte Qualitätsstandards (z.B. Aufsichtspflicht) ausgetauscht und diskutiert. Wir nutzen Teamzeiten ebenso für interne Fortbildungen oder um an unserer Konzeption oder dem Schutzkonzept weiterzuarbeiten. Bei einzelnen Themen ist die Fachberatung im Großteam anwesend. Mindestens einmal jährlich haben wir einen ausführlichen Konzeptionstag, den wir für verschiedenste Themen nutzen. Ein respektvoller, transparenter, offener und vertrauensvoller Austausch ist uns dabei wichtig. Jede/r Mitarbeiter/in hat die

Möglichkeit sich an Diskussionen oder Abstimmungen zu beteiligen und ihre Meinung wertfrei kund zu tun.

Zu unserer **Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung** gehört nach dem Kinderbildungsgesetz NRW auch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen sowie der fachliche Austausch.

Unser **einrichtungsspezifisches Fortbildungskonzept** beinhaltet sowohl die geplante Teilnahme an Fortbildungen für einzelne Team- Mitglieder, als auch Inhouse-Schulungen für das gesamte Team, die für die aktuelle pädagogische Arbeit wichtig sind. Dazu gehört auch die fachliche Fortbildung in Bezug auf unsere Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Das städtische Jugendamt Gummersbach organisiert außerdem jedes Jahr trägerübergreifende Fortbildungen für die MitarbeiterInnen der Einrichtungen. Mögliche Themen sind zum Beispiel: (inklusive) Kinderschutz, Arbeitssicherheit, Brandschutz, Hygienebelehrung, Sexuelle Bildung, Interkulturalität, Digitale Medien, Haltung oder Feedbackkultur. An diesen Fortbildungen nehmen wechselnde bzw. alle Mitarbeiter teil, um das Fachwissen im Team stets zu aktualisieren und ins Gesamtteam einzubringen. Alle MitarbeiterInnen nehmen wiederkehrend an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind teil.

Unser Team nimmt regelmäßig an den bestehenden Arbeitsgemeinschaften zur Inklusion, zur Sprachförderung und zur U3-Betreuung teil. Genauso beteiligen wir uns an den Netzwerken zu den „Frühen Hilfen“, an der Stadtteilkonferenz und den Schulkonferenzen in unserem Sozialraum.

5. Kinderrechte

„Kinderrechte sind Menschenrechte“

Jedes Kind in Deutschland und vielen weiteren Staaten ist von seiner Geburt an mit Rechten ausgestattet, die es schützen und stärken sollen. In der Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989 wurden diese von den vereinten Nationen verabschiedet.

Auch Deutschland hat sich am 05. April 1992 zu einer uneingeschränkten Umsetzung der Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte der UN- Kinderrechtskonvention verpflichtet. Die Kinderrechtskonvention hat im Jahr 2011 auch das Recht auf Beschwerde mitaufgenommen³(s. Kapitel „Beschwerdungsverfahren für Kinder“).

Die Kinderrechte umfassen u.A.:

³ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93522/ed8aabee818b27d14a669b04b0fa5beb/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf> ; 2019, 5. Auflage

Das Recht auf...

1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
(Artikel 2)

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
(Artikel 24)

3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
(Artikel 28)

4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
(Artikel 31)

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
(Artikel 12 und 13)

6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
(Artikel 19, 32 und 34)

7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
(Artikel 17)

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
(Artikel 16)

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
(Artikel 22 und 38)

Wir in unserer Kindertageseinrichtung wahren die Kinderrechte, setzen sie im pädagogischen Alltag kindgerecht um und machen sie für die Kinder erfahrbar (s. Kapitel „Partizipation“). Dies ist für uns ein stetiger Prozess, gemeinsam mit unserem Träger, dem gesamten Kita-Team und den Eltern, sowie natürlich mit den Kindern.

Die Kinderrechte berühren nahezu alle wichtigen Themenbereiche in unserer Kita, wie z.B. Partizipation, Inklusion, Spiel, Medien oder gesunde Ernährung (Vgl. Konzeption der Einrichtung).

Die o.g. Kinderrechte setzen wir für uns in der Kita wie folgt um:

Recht auf Gleichheit

Wir möchten alle Kinder bei uns schützen, stärken, ihnen eine Stimme geben und ihre besonderen Bedürfnisse in allen Lebenslagen berücksichtigen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft und Sprache, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion und Beeinträchtigung.

Recht auf Gesundheit

Wir legen Wert auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung und achten auch darauf, was die Kinder zum Frühstück von Zuhause mitbringen. Wir gehen offen ins Gespräch mit den Eltern, wenn uns auffällt, dass ein Kind z.B. immer wieder Süßigkeiten statt Obst/Gemüse mitbringt. Das Mittagessen wählen wir sorgsam und abwechslungsreich bei einem Caterer aus und im Anschluss daran, gehen die Kinder Zähne putzen. Wir achten bei den Mahlzeiten auf individuelle Unverträglichkeiten, Allergien und religiöse Besonderheiten. Einmal jährlich wird die Zahnhygiene vom Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises bei den Kindern kontrolliert und für die Eltern dokumentiert.

Ebenso ist uns Bewegung sehr wichtig und wir gehen einmal in der Woche mit allen Kindern in die Turnhalle. In den Gruppen gibt es auch differenzierte Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder in den Nebenräumen. Unser Außengelände bietet ebenfalls vielseitige Möglichkeiten für die Kinder aller Altersstufen um sich auszuprobieren und auszutoben.

Wenn wir Auffälligkeiten oder gesundheitliche Probleme feststellen, sprechen wir dies bei den Eltern direkt an und verweisen ggf. auf eine Abklärung beim Kinderarzt oder anderen Frühförderstellen. Wir bieten Unterstützung an, indem wir Entwicklungsstandberichte anfertigen oder einen Bogen für die U-Untersuchung beim Kinderarzt ausfüllen. Kinder, die Krankheitssymptome aufweisen dürfen die Einrichtung bis zu deren Abklingen nicht besuchen, um den Schutz der anderen Kinder und Kollegen vor einer möglichen Ansteckung zu bewahren und Infektionsketten zu unterbrechen.

Recht auf Bildung

Jedes Kind hat das Recht, sich an Angeboten und Projekten in der Kita zu beteiligen. Die Angebote und Projekte stimmen wir auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder und deren Entwicklungsstand ab. Eine ganzheitliche Förderung in allen Bildungsbereichen ist uns dabei wichtig.

Kinder die auf Begleitung oder Unterstützung zur Teilhabe angewiesen sind, bekommen diese auch uneingeschränkt bei uns. Während den Freispielphasen suchen die Kinder sich das Spielmaterial selbständig nach ihren Interessen aus.

Unser Spielmaterial wählen wir sorgsam aus, sodass die Kinder vielfältige Anreize bekommen sich zu beschäftigen und Dinge auszuprobieren und zu entdecken. Die kindliche Neugierde und die Wissbegierde der Kinder versuchen wir bestmöglich zu unterstützen und beantworten Fragen oder regen Lösungsstrategien an. Wir nutzen Sachbücher und verschiedene Medien um Dinge zu erklären. Die Vorschularbeit ist uns über die gesamte Kita-Zeit ebenfalls sehr wichtig und wir versuchen, die Kinder bestmöglich auf die Grundschule vorzubereiten.

Recht auf Spiel und Freizeit

Die Bedeutung des Spiels spielt für uns eine zentrale Rolle unserer täglichen Arbeit (s. Konzeption). Unser Kindergartenalltag beinhaltet bewusst mehrere Freispielphasen über den Tag verteilt. Das kindliche Spiel bietet hierbei eine gute Ausgangsbasis für sich daran anschließende Lernprozesse und regt die Fantasie und Sprachbildung an. Die Kinder wählen zwischen Gesellschaftsspielen, Rollenspielen und Konstruktionsspielen uvm. und fördern dabei ihren natürlichen Entdeckungsdrang und ihre Selbstwirksamkeit. Die Kinder schließen im gemeinsamen Spiel Freundschaften und entdecken individuelle Vorlieben und Interessen und können diese in ihrer Freizeit weiterentwickeln. In Gesprächen mit den Eltern beraten wir gerne über Freizeitmöglichkeiten und geben Tipps und Anregungen. Die Kinder bekommen z.B. zum 5. Geburtstag einen Sportgutschein im Wert von 40 Euro geschenkt, der für einige Vereine in der Umgebung genutzt werden kann, damit alle Kinder die Möglichkeit bekommen, einem Hobby nachgehen zu können.

Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

In unserer Einrichtung ist uns Partizipation sehr wichtig und wir beteiligen die Kinder entsprechend ihrer Bedürfnisse und ihres Alters an Prozessen, die sie betreffen. Die Kinder haben zum Beispiel zum Schlemmertag in den Gruppen die Möglichkeit, sich ihr Lieblingsgericht zu wünschen. Die Kinder stimmen dann demokratisch mit Bildkarten und Muggelsteinen ab. Kinder mit Sprachverzögerungen oder besonderer Beeinträchtigung bekommen dabei die Unterstützung, die sie benötigen, um ebenfalls an der Abstimmung teilhaben zu können. Die Schulanfänger haben beispielsweise die Möglichkeit, die Vorschultreffen mitzugestalten und wählen auch ihren Abschluss demokratisch aus. Die Kinder leiten und moderieren den täglichen Morgenkreis mit Unterstützung selbständig und sind motiviert und stolz dies zu tun. Dabei kümmern sie sich um die Anwesenheitsliste der Kinder und wählen die Lieder und Spiele eigenständig anhand von Bildkarten aus.

Da wir nach dem situationsorientiertem Ansatz arbeiten, planen und organisieren wir Bildungsangebote und Projekte entsprechend der aktuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder. Eine Beteiligung daran ist freiwillig. Kinder haben bei uns stets das Recht ihre Beschwerde zu äußern und dabei ernst genommen und wertgeschätzt zu werden (genauer s. Kapitel „Beschwerdungsverfahren für Kinder“).

Recht auf Schutz vor Gewalt

Jedes Kind soll sich bei uns sicher und geborgen fühlen. Wenn es unter den Kindern zu Konflikten oder Handgreiflichkeiten kommt werden sie angeregt, diese soweit möglich selbständig zu lösen oder bekommen dabei die Unterstützung, die sie benötigen. Wir sprechen mit den betroffenen Kindern und trösten. Unser oberstes Gebot ist, die Kinder vor seelischen, körperlichen oder geistigen Schäden zu bewahren. Dabei achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation auf Augenhöhe und begegnen den Kindern wohlwollend und empathisch. Wenn Kinder Missstände von Zuhause verbal äußern oder äußere Verletzungen aufweisen, sprechen wir die Eltern an und dokumentie-

ren dies. Im Zweifelsfall wenden wir uns an den Träger, das Jugendamt bzw. den ASD (allgemeiner, sozialer Dienst) und besprechen das weitere Vorgehen (z.B. eine Meldung nach §8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“).

Recht auf Zugang zu Medien

Digitale Medien sind aus unserem Alltag kaum mehr wegzudenken und viele Kinder lernen bereits früh mit einem Smartphone oder Tablet umzugehen und nutzen Zuhause sogenannte „Lern-Apps“, um ihr Wissen zu erweitern. Hier knüpfen wir an und die Kinder bekommen bei uns verschiedene Möglichkeiten, sich Wissen anzueignen und Informationen zu beschaffen. So nutzen wir verschiedene Medien und setzen diese bewusst als Unterstützung ein (s. Konzeption). Darunter zählen z.B.: Sachbücher, Tonie-Box mit „Was ist was“-Figuren, Tablets oder Laptop mit Internetzugang. Uns ist wichtig, dass die Kinder früh eine Grundbasis zur Medienkompetenz erwerben können. Wir sehen uns dabei als Lernbegleiter und erfahren ebenfalls stets Neues.

Recht auf Schutz der Privatsphäre und Würde

Die älteren Kinder haben bei uns die Möglichkeit, je nach Entwicklungsstand, sich in Kleingruppen in die Nebenräume zurück zu ziehen und ungestört miteinander zu spielen und zu agieren. Natürlich gewährleisten wir dabei weiterhin die Aufsichtspflicht, gestehen den Kindern aber diesen Freiraum auch zu. Ebenso dürfen die Kinder selbst entscheiden, wer sie wickeln oder auf die Toilette begleiten soll. Wir bieten dabei die Unterstützung an, die sie gerade benötigen und wahren ihre Grenzen und Privatsphäre.

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Wir betreuen immer mal wieder Kinder und Familien mit Fluchterfahrung, so dass wir sehr sensibel und empathisch auf diese Kinder zu gehen. Die Kinder sind teilweise durch ihre Erfahrungen traumatisiert und sprechen oft eine andere Sprache, was für uns eine besondere Herausforderung ist. Wir versuchen mit Dolmetschern oder therapeutischen Einrichtungen zusammen zu arbeiten und bieten die Unterstützung an, die diese Kinder und Familien benötigen. Wir haben Fachliteratur und auch Kinderbücher zu dieser Thematik und sind uns der Aufgabe sehr bewusst. Wir versuchen den Kindern Sicherheit und Schutz zu vermitteln und einen unbeschwerten Alltag zu ermöglichen.

Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Bei uns im Kindergarten wird Vielfalt und Unterschiedlichkeit gelebt und geschätzt. Jedes Kind ist bei uns in seiner Einzigartigkeit willkommen. Unser Blick auf die Kinder ist wertschätzend und ressourcenorientiert. Alle Kinder sollen die Möglichkeit und die notwendige Unterstützung (z.B. Begleitung durch eine Kita-Assistenz) bekommen, um an Aktivitäten gleichermaßen teilhaben zu können. Wir passen unsere Rahmenbedingungen an und schaffen Barrieren weitestgehend aus dem Weg. Alle Räume und das Außengelände sind barrierefrei zu erreichen und auch ein Kinder-WC ist rollstuhlgerecht ausgestattet. Wir arbeiten eng mit Therapeuten oder Frühförderstellen zusammen und ste-

hen im regelmäßigen Austausch mit den Eltern. Wir legen gemeinsame Ziele fest und unterstützen z.B. bei Anträgen.

6. Partizipation

Mit Partizipation ist Teilhabe, Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern entsprechend ihrem Alters- und Entwicklungsstand gemeint. Partizipation ist im Sozialgesetzbuch unter § 8 (1) SGB VIII seit 1991 fest verankert. Dort sind Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.⁴

Auch das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) § 16 (1) schreibt die kindliche Beteiligung vor, so „sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung [...] mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen.“⁵ § 45 (2) SGB VIII macht inzwischen sogar die Erteilung der Betriebserlaubnis von konzeptionell verankerten Partizipationsverfahren abhängig. Partizipation wird als wichtiger Baustein für gelingende Inklusion und als essentieller Beitrag zur Resilienzförderung bei Kindern angesehen. Partizipation setzt ein Umdenken in der Frühpädagogik voraus. Die Herausforderung besteht nun darin, die Kinder nicht mehr nur als Gegenstand der pädagogischen Arbeit zu betrachten, „an“ denen gearbeitet wird, sondern als gleichwertige Menschen mit eigenen Rechten, denen man zutrauen kann und soll, diese auch wahrzunehmen.⁶ Partizipation bedeutet also immer ein Stück weit „Machtabgabe“ und die Hinterfragung der eigenen Haltung und pädagogischen Rolle.

Die Aufgabe von uns Fachkräften besteht darin, diese Beteiligungsprozesse zu erschaffen, die für Kinder aller Altersgruppen transparent und nachvollziehbar sind. Wir unterstützen die Kinder individuell und begleiten sie dabei im Alltag. Uns ist eine Alltagspartizipation sehr wichtig. Wir integrieren Partizipation als Teil unserer Bildungsarbeit und betrachten den Partizipationsprozess als ergebnisoffen und bedürfnisorientiert. Wir greifen die individuelle Lebenssituation der Kinder auf und entwickeln anhand dessen unterschiedliche Möglichkeiten, wie Kinder sich bei uns beteiligen können.

Chancen von Partizipation (Auszug aus unserer Konzeption)

[...] Wir beginnen unseren Tag in einem individuell an die jeweilige Gruppe angepasstem Morgenkreis, den die Kinder grundsätzlich selber gestalten und durchführen. Die Kinder sind abwechselnd „Morgenkreischef“ und gehen die Anwesenheitsliste (Fotos) durch, aktualisieren den Kalender und suchen sich aus einer Kiste die Morgenkreisspiele und -lieder aus (diese sind durch Bildkarten ersichtlich). Jedes Kind bekommt außerdem die Möglichkeit vom Wochenende oder bestimmten Situationen zu berichten. Ein Kind mit Sprachverzögerung nutzt zum Erzählen ein Bilderbuch, welches wir jeden Montag mit Fotos von seinem Wochenende bestücken, welche die Eltern uns per Email

⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8.html

⁵ https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021,17

⁶ https://www.partizipation-und-bildung.de/pdf/Hansen_Interview_Partizipation%20U3.pdf

schicken. So kann es auch stolz erzählen und teilhaben. Unterstützend verwendet es Gebärden, welche die anderen Kinder teilweise auch schon erkennen und nutzen, um mit ihm zu kommunizieren.

An unseren Schlemmertagen stimmen die Kinder gemeinsam ab, was sie zum Frühstück kochen oder backen möchten. Auch die Kleinsten haben bei uns die Möglichkeit, daran beteiligt zu werden durch Bildkarten und Muggelsteine. Diese Form der Abstimmung ist auch für Kinder mit Sprachbarriere (DaZ), Migrationshintergrund oder Entwicklungsverzögerung bzw. Behinderung nachvollziehbar und mit Unterstützung umsetzbar.

Im Freispiel kann sich dann jedes Kind aussuchen, wo und mit wem oder was es spielen möchte. Die Kinder haben auch die Möglichkeit sich im Flur mit einer Kleingruppe zu treffen und dort gruppenübergreifend zu spielen oder sich in den Gruppen gegenseitig zu besuchen. Die Fachkräfte unterstützen sie hierbei.

Wir beteiligen die Kinder an allen Entscheidungen im Alltag, die sie betreffen. Entscheidungen werden demokratisch von der Gruppe gemeinsam getragen. Für Angebote und Projekte werden die Kinder beobachtet und in Gesprächen nach ihren Interessen gefragt. Die Kinder bestimmen maßgeblich den Ablauf und die Inhalte von Projekten. Anschließend wird wieder demokratisch abgestimmt. Wer nicht mitmachen möchte, darf sich bewusst dagegen entscheiden. Für uns ist Partizipation stets freiwillig. Wir bieten in unseren Gruppenräumen sehr unterschiedliches und vielseitiges Spielmaterial, sowie Aktionsbereiche, an. Die Kinder können wählen, ausprobieren und experimentieren. Die Gruppen- und Nebenräume werden regelmäßig neugestaltet und die Kinder sind in diesen Prozess involviert.

In den Essenssituationen entscheiden die Kinder eigenständig wie viel und was sie essen oder probieren möchten. Die Kinder decken selbständig den Tisch und räumen ihr Geschirr ab und holen den Essenswagen. Die Fachkraft bietet gegebenenfalls Hilfestellungen an und begleitet das Kind.

Die Vorschulkinder jedes Jahrgangs wählen zu Beginn des letzten Kindergartenjahres einen gemeinsamen Gruppennamen, indem sie Ideen sammeln und demokratisch darüber abstimmen. Die Inhalte der Vorschultreffen, die Ausflüge und den Abschied überlegen die Kinder sich gemeinsam. Nur der Rahmen wird von den Fachkräften vorgegeben.

Wichtig für gelingende Partizipationsprozesse ist, dass die Fachkräfte über ausreichend Fachwissen und Kompetenzen verfügen. Der Großteil unseres Kita-Teams hat von 2019-2022 eine umfassende Weiterbildung absolviert und ist als „Prozessmoderator/in für Partizipationsprozesse“ zertifiziert. Das Ziel der Weiterbildung ist, die Teilnehmer zu befähigen, Partizipationsprojekte professionell zu planen, durchzuführen und zu moderieren. Die Teilnehmer lernen praktische und theoretische Umsetzungsideen, um alters- und zielgruppengerechte Projekte zu konzipieren und zu evaluieren. Unser Ziel ist stets, das erworbene

Wissen in den Alltag zu integrieren und umzusetzen. Die Fachkräfte die bisher noch nicht teilgenommen haben, werden nach und nach diesbezüglich geschult und weitergebildet. [...]⁷

Grenzen von Partizipation

Immer wieder geraten die Fachkräfte im Rahmen ihrer Fürsorge- oder Aufsichtspflicht an die Grenzen der Partizipation. Nämlich immer dann, wenn Situationen entstehen, in denen man abwägen muss, was in der konkreten Situation als wichtiger erachtet werden muss.

Zum Beispiel entstehen im Alltag oft Situationen, in denen es notwendig ist, dass ein Kind gewickelt wird. Wir können zwar die Rahmenbedingungen mit dem Kind entsprechend aushandeln, z.B. von welcher Fachkraft das Kind gewickelt werden möchte, jedoch die Tatsache nicht vermeiden, dass gewickelt werden muss, um das Kind vor körperlichen Schmerzen, wie z.B. einem wunden Po, zu bewahren.

Die Fachkräfte müssen also eine Entscheidung gegen den ausdrücklichen Willen des Kindes durchsetzen. Wir erklären dem Kind kleinschrittig und transparent, was passieren wird und wieso wir so entschieden haben. Der angewandte Zwang wird dabei möglichst behutsam eingesetzt und das Handeln sprachlich begleitet. Das Mittel „Zwang“ wird als allerletzte Instanz eingesetzt, wenn andere partizipatorischen Vorgehensweisen nicht greifen und das Kind in seiner körperlichen und seelischen Gesundheit gefährdet wird.⁸

„Die Fachkräfte geraten hier in einen Konflikt zwischen ihrer Aufgabe, sich fürsorglich um das Kind zu kümmern, und dem Anspruch, ihm Autonomie und Selbstbestimmung zuzugestehen. Sie müssen abwägen, was schwerer wiegt: ein wunder Po oder ein gebrochener Wille.“⁹

Ein ähnlicher Konflikt bahnt sich beim Thema Mittagsschlaf an, wo die Interessen und Bedürfnisse zwischen Eltern und Kind teilweise auseinander gehen können. So kommt es immer wieder vor, dass Eltern sich wünschen, dass Kinder frühzeitig geweckt oder wachgehalten werden oder um jeden Preis schlafen sollen. Für uns steht hierbei das individuelle Schlafbedürfnis des einzelnen Kindes im Vordergrund und wir entscheiden zum Wohle des Kindes.

Partizipation spielt auch bei unserer Eingewöhnung eine große Rolle, da wir jedem Kind sein Tempo zugestehen und auch dort Konflikte mit Eltern entstehen können, die schnellstmöglich wieder ins Berufsleben starten möchten. Für uns ist entscheidend, welches Tempo das Kind vorgibt und wann es bereit ist, sich auf die neue Situation und die neuen ErzieherInnen einzulassen. Daher ist jede Eingewöhnung so individuell wie die Kinder selbst. Die Kinder werden zunächst von einem Elternteil begleitet und lösen sich dann Stück für Stück immer mehr, bis sie schließlich eine Zeit lang alleine in der Gruppe schaffen. Es

⁷ <https://www.kiga-hoppetosse.de/downloads/konzeption.pdf> S.5f.

⁸ LVR Landschaftsverband Rheinland „Kinderschutz in der Kinderbetreuung“ Mai 2009, S. 14f.

⁹ https://www.partizipation-und-bildung.de/pdf/Hansen_Interview_Partizipation%20U3.pdf

gibt Eltern denen es nicht schnell genug geht und sie wünschen sich ein schnelleres Vorankommen. Hier nutzen wir transparente und partnerschaftliche Gespräche.

Inklusion und Partizipation gehen bei uns ineinander über. Wir respektieren, schätzen und unterstützen jedes Kind anhand seiner individuellen Bedürfnisse und Interessen. Wir passen Spielmaterial und Räumlichkeiten so an, dass Teilhabe für alle Kinder gelingen kann. Ebenso nutzen wir für alltägliche Routinen und Absprachen neben der alltagsintegrierten Sprachbildung auch Gebärdensprache (GuK), Piktogramme oder Bildkarten (Teacch), wenn die Kinder diese benötigen um am Alltag ohne Einschränkungen teilhaben zu können. Wir gehen damit individuell auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit Beeinträchtigung ein. In unserer Kita arbeiten immer wieder auch Kita-Assistenzen, die die Kinder in 1:1 Situationen im Blick haben, auf sie eingehen und Unterstützung anbieten, wo sie benötigt wird. Im Falle von Inklusion treten immer wieder Begrifflichkeiten wie Selbst- oder Fremdgefährdung auf, die ein höheres Maß an Einschränkung der Selbstbestimmung und Autonomie erfordern, damit das Kind sich weder selbst verletzen kann, indem es zu risikoreichen Handlungen neigt oder andere Kinder durch körperliche Gewalt oder Werfen von Gegenständen verletzen könnte.

Partizipation spielt natürlich auch bei der Elternarbeit eine zentrale Rolle, so wird der Elternbeirat jedes Jahr demokratisch von allen Eltern gewählt und über Entscheidungen und Inhalte, die die Elternschaft betreffen informiert bzw. beteiligt. Der Elternbeirat ist hier das Bindeglied zwischen Kita und Gesamt-Elternschaft und soll eine transparente und partnerschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen. Ebenso ist es wichtig, dass die Eltern die konzeptionelle Arbeit der Kita kennen und sich mit ihr identifizieren können, denn nur so ist eine gute, vertrauensvolle Arbeit möglich.

Insgesamt kann man festhalten, dass Partizipation grundsätzlich erwünscht und erstrebenswert ist, aber in unserer Einrichtung natürlich auch an seine Grenzen kommt, wo der Schutz des Kindes in den Vordergrund rückt. Wir als Fachkräfte legen die Rahmenbedingungen fest, innerhalb derer Kinder mitbestimmen können und sich individuell entwickeln dürfen. Die Rahmenbedingungen können verhandelt und angepasst werden, wenn die Situation dies erfordert. Ebenso werden bestimmte Rituale und Gruppenregeln gemeinsam mit den Kindern festgelegt und von allen gleichermaßen getragen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, bestimmte Normen und Werte verlässlich und verpflichtend durchzusetzen, z.B. das Händewaschen nach dem Toilettengang und vor den Mahlzeiten, sowie das anschließende Zähneputzen und eine angemessene, altersentsprechende Tischkultur. Diese Normen und Werte sind nicht verhandelbar und bereiten das Kind auf das alltägliche Leben in unserer Kultur und Gesellschaft vor.

Partizipation ist immer eine Frage der Haltung und der Achtsamkeit und ist somit ein wichtiger Faktor bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes. Sie stärkt die Kinder in ihren Fähigkeiten und verringert das Machtgefälle zwischen

ihnen und den Erwachsenen. Kinder lernen, dass sie eine eigene Meinung haben und diese auch gegenüber Erwachsenen durchsetzen dürfen. Bestenfalls entwickeln sie Selbstvertrauen, Resilienzen und Schutzfaktoren gegen TäterInnenstrategien. Sie lernen, dass sie nicht jedes Verhalten und jede Handlung von Erwachsenen einfach hinnehmen müssen, sondern mit ihren Bedürfnissen ernst- und wahrgenommen zu werden.¹⁰

7. Beschwerdeverfahren

Kinder, Eltern, Fachkräfte und andere Beteiligte sollen in unserer Einrichtung die Möglichkeit haben, sich angstfrei beschweren zu können.

In der UN-Kinderrechtskonvention (s. Kapitel „Kinderrechte“), dem §45 SGB VIII ist der Anspruch rechtlich bindend festgelegt. Wir gestalten für unsere Einrichtung entsprechende Beschwerdeverfahren und setzen diese im Alltag um.

Unsere Einrichtung nimmt Beschwerden und konstruktive Kritik von Kindern, Eltern, Mitarbeitern und anderen beteiligten Personen gerne entgegen. Wir haben einen positiven und wertschätzenden Blick auf Beschwerden und bearbeiten diese zeitnah.

Wir nehmen die vorhandenen Bedürfnisse und Anliegen bewusst wahr und nehmen die Beschwerden zum Anlass, unser Handeln und die Abläufe und Strukturen zu reflektieren. Gemeinsam wird dann nach Lösungen gesucht, bzw. werden Entscheidungen sachlich, klar und transparent erläutert. Prozesse und Zielvereinbarungen werden im Bedarfsfall schriftlich festgehalten. Die einzelnen Beschwerdeverfahren sind Bestandteil unserer Einrichtungskonzeption.

7.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Das Beschwerderecht für Kinder ist gesetzlich gefordert (siehe oben) und ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Kinder.

Jedes Kind hat in unserer Einrichtung das Recht, eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese gehört und adäquat behandelt wird (Vgl. § 45 SGB VIII). Wir entwickeln gemeinsam mit den Kindern ein entsprechendes Beschwerde- und Beteiligungsverfahren, das den Kindern leicht zugänglich ist. Jedem Kind soll die Äußerung seiner Bedürfnisse ermöglicht werden, dies ist verbal, aber auch nonverbal, möglich. Dies ist besonders wichtig, damit auch jüngere Kinder oder Kinder mit Beeinträchtigungen ihre Beschwerde äußern können.

Die Fachkräfte halten diese Beobachtungen und Mitteilungen schriftlich fest. Gemeinsam mit den Kindern und dem Gruppen - oder Gesamt-Team wird nach möglichst einvernehmlichen Lösungen gesucht. Das bedeutet nicht, dass immer alle Bedürfnisse (sofort) erfüllt werden, aber jede Beschwerde ist berechtigt und wird von uns ernst genommen und entsprechend kindgerecht bearbeitet und dokumentiert.

¹⁰ <https://psg.nrw/partizipation/>

Wir haben als Team beschlossen, verschiedene Gremien in unserer Einrichtung zu etablieren, um eine verlässliche Beschwerdekultur für alle Kinder zu verankern.

- a. Unser Team hat sich darauf verständigt, die vorhandene Gesprächsstruktur des **Morgenkreises als Kinderkonferenz auf Gruppenebene** zu nutzen, dort können die Kinder Wünsche, Sorgen und Beschwerden äußern sowie über ihr Wohlbefinden sprechen. Die Kinder erhalten dabei spielerisch Unterstützung von den Fachkräften, um dies zu üben und angstfrei sprechen zu lernen. Kein Kind wird gezwungen. In ihrer Verschiedenheit brauchen die Kinder oft ein „Sprachrohr“ unter den Erwachsenen, deshalb ist wahrnehmendes Beobachten essentiell (zum Beispiel von Gestik, Mimik, Weinen, Symptomen wie Bauchschmerzen...).
- b. Zusätzlich werden in jeder unserer drei Gruppen regelmäßig in geheimer Wahl (in kindgerechter Abstimmungsweise) **zwei Kinder und eine Fachkraft als Vertreter/Gruppensprecher der Gruppe** gewählt.
- c. Diese Vertreter der Gruppe bilden gemeinsam den **Kinderrat**, der zusammen mit der Leitung/ stellvertretenden Leitung und bei Bedarf auch mit Elternvertretern oder Trägervertretern regelmäßig tagt (ca. alle 3 Wochen). Beschwerden werden aufgenommen und Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden gehört und gemeinsam umgesetzt. In diesem Kinderrat können bei Bedarf auch Ausschüsse für bestimmte Projekte gebildet werden. (z.B. die Gestaltung der Terrasse, Vorbereitung eines Ausflugs, Sommerfest/Kita-Fest...)
- d. **Informationen und Beschlüsse** des Kinderrates werden **kindgerecht protokolliert und für die Kinder und Eltern sichtbar gemacht**. Zum Beispiel durch Collagen, Piktogramme, Fotos oder Ausstellungen. Außerdem werden Ergebnisse in unsere Teamsitzungen integriert und bei Bedarf an unsere Fachberatung weitergegeben.
- e. Monatlich überprüfen wir im Gesamt - Team und im Kinderrat, ob es Bedarf für eine **Kita-Vollversammlung** aller Kinder, Mitarbeiter und eventuell Eltern gibt.

Eine wertschätzende, offene und vertrauensvolle Grundhaltung und Atmosphäre ist entscheidend dafür, dass Beschwerde- und Beteiligungsverfahren gelingen. Durch die Äußerung der eigenen Interessen wird das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt und sie sollen sich als selbstwirksam erleben.

Zusätzlich zu den Möglichkeiten in den Gremien nutzt jede Gruppe bei uns verschiedene altersgerechte Methoden, damit möglichst alle Kinder, unabhängig von ihrem Alters- und Entwicklungsstand oder individueller Beeinträchtigung, mitreden und mitgestalten sowie sich auf ihre Art beschweren können. So arbeiten die Fachkräfte zum Beispiel mit Smileys, Beschwerdekette oder anderen Symbolen, um Gefühlsäußerungen zu unterstützen. Bildkarten und Gebärden werden genutzt oder eine „Beschwerdedecke“ oder „Beschwerdewand“ wird in der Gruppe eingerichtet, um ein leicht zugängliches Ange-

bot zu machen. Verschiedene kindgerechte Abstimmungsverfahren werden ausprobiert und gewaltfreie Kommunikation wird geübt. Zur Thematik nehmen die Team-Mitglieder regelmäßig an Fortbildungen teil.

7.2 Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter

Die Meinung jedes Team-Mitglieds ist in unserer Kita wichtig. In den 14-tägigen Großteam-Sitzungen, Kleinteam-Sitzungen und in jährlichen Mitarbeitergesprächen kann jeder seine Wünsche, Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen. Genauso sollen aber auch Beschwerden und Probleme offen angesprochen werden können. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz prägen unser Miteinander.

7.3 Beschwerdeverfahren für Eltern/Außenstehende

Schon im Aufnahmegespräch und beim Elternabend für die Neuaufnahmen informieren wir die Eltern, dass wir uns ein offenes, transparentes und vertrauensvolles Miteinander wünschen. Die Eltern werden aufgefordert, sich mit ihren Fragen, Problemen, konstruktiver Kritik oder Beschwerden jederzeit an die Leitung, stellvertretende Leitung oder die Fachkräfte in den Gruppen zu wenden.

Je nach Beschwerde werden die Fragestellungen direkt beantwortet und erklärt (z.B. in der Hol- und Bringphase) oder es erfolgt eine Rückfrage bei den Leitungen und/oder es wird gegebenenfalls ein Gesprächstermin vereinbart. Gespräche werden protokolliert und Ergebnisse bzw. Zielvereinbarungen werden von allen Teilnehmenden unterzeichnet. Der Beschwerdesteller wird jeweils über das weitere Vorgehen informiert. Jede Beschwerde wird zeitnah bearbeitet, möglichst innerhalb von 14 Tagen. Bei Beschwerden wird die Leitung, bzw. deren Stellvertretung von den Fachkräften über den Sachverhalt informiert. Diese entscheidet über eine zusätzliche Information an die Fachberatung. Diese Kette ist wichtig, um z.B. telefonische Nachfragen der Eltern vorab einzuordnen. Zusätzlich werden die Gremien der Kleinteam-Sitzungen und der Gesamtteam-Sitzung, die jeweils alle 14 Tage stattfinden, für den regelmäßigen Austausch über die Beschwerden genutzt.

Wichtig sind uns ein respektvoller Umgang und eine Gesprächsführung auf sachlicher und professioneller Ebene mit der Elternschaft und anderen beteiligten Personen. Die Mitarbeiter werden regelmäßig in Gesprächsführung fortgebildet.

In den jährlichen Entwicklungsgesprächen und an Elternabenden werden die Eltern von den Fachkräften regelmäßig aufgefordert, gerne ihre Wünsche und Anliegen zu äußern.

Die Eltern haben außerdem auch die Möglichkeit, sich mit ihren Beschwerden an den gewählten Elternbeirat zu wenden. Dieser trägt als Bindeglied zwischen Eltern und Team diese Beschwerde dann der Leitung, bzw. dem Team, vor. Dazu werden nach den Elternbeirats-Wahlen und in Absprache mit dem Elternbeirat die jeweiligen Ansprechpartner und Telefonnummern bekanntgegeben.

Anonymisierte Beschwerden haben den Nachteil, dass man die Fragestellungen nicht persönlich miteinander bearbeiten kann, aber uns ist wichtig, dass jede/r seine Beschwerden äußern kann. Deshalb bieten wir auch die Möglichkeit eines „Briefkastens“ im Eingangsflur, um dort Beschwerden schriftlich einwerfen zu können. Außerdem können Eltern uns jederzeit per E-Mail kontaktieren.

Zusätzlich verteilen wir bei der Kita-Aufnahme unser **HOPPETOSSE-ABC**, in dem unsere Fachberatung Herr Arnds mit Telefonnummer benannt wird, als zusätzlicher Ansprechpartner für die Eltern bei unserem Träger. Darüber hinaus dienen die Ressortleitung 10.3 und die Fachbereichsleitung FB 10 als weitere Ansprechpersonen.

Eine weitere Möglichkeit zu einer Einigung zu kommen, gibt es über die Ombudsstelle NRW (Tel.: 0202/29536776, E-Mail: team@ombudschaft-nrw.de). Eine ortsnahe Ombudsstelle befindet sich aktuell in Planung.

Neben Beschwerden der Elternschaft werden auch Beschwerden von anderen Personen, z.B. Nachbarn oder Institutionen, entsprechend zeitnah behandelt.

8. Präventionsangebote

Präventionsangebote sind schon im frühkindlichen Bereich wichtig, um Kindern alters- und entwicklungsstandangemessenes Wissen zu vermitteln und Handlungsmöglichkeiten zu schaffen, damit sie in der Lage sind, sich in grenzverletzenden Situationen adäquat zur Wehr zu setzen. Kinder sind dabei auf die Unterstützung von Erwachsenen angewiesen. So sollen die Kinder bei uns lernen, dass sie sich jederzeit Hilfe und Unterstützung bei den Fachkräften holen können und „Petzen“ bei uns erlaubt ist. Denn Kinder, die Situationen erleben, beobachten, hören oder wahrnehmen, welche ihnen komisch vorkommen oder ein schlechtes Bauchgefühl auslösen, petzen nicht. Klassische Aussagen wie „Klärt das unter euch“ bergen immer die Gefahr, dass akute Notlagen bei Kindern übersehen werden. Besser ist es, die Situation zu analysieren und dem Kind zu signalisieren, dass man seine Bedürfnisse ernst und wahrnimmt und es zu bestärken, z.B. „Ich weiß, dass du das schon ganz alleine klären kannst und wenn du doch Hilfe brauchst, kommst du noch mal wieder und wir versuchen es gemeinsam“.

In spielerischer Form oder durch das intensive Betrachten und Vorlesen von Kinderbüchern mit dieser Thematik lernen die Kinder schon früh, Grenzen zu setzen und „Stopp/ Nein“ sagen zu dürfen. Sie können Grenzverletzungen besser einordnen und sich Hilfe suchen. Wir fördern dies z.B. durch **Selbstsicherheits- und Gewaltpräventionstrainings** mit den Vorschulkindern.

Die städtischen Kitas und Familienzentren haben sich im Rahmen der Stadtteilkonferenz für die Teilnahme am Projekt **„Noteingang – hier finden Kinder Hilfe“** entschieden. Das Präventionsprojekt dient allen Kindern in Notfällen entlang ihrer Kindergarten- und Schulwege als Anlaufstelle. Kinder bekommen bei uns im Bedarfsfall Hilfe und die Kita bietet einen sicheren Schutzort. Die teilnehmenden Einrichtungen haben ein einheitliches Schild am Hauptein-

gang. Den Kindern unserer Einrichtung ist dieses Schild und seine Intention bekannt.¹¹

Auch **Elternabende** zu bestimmten Präventionsthemen werden von uns als Kita oder trägerübergreifend über das Jugendamt der Stadt Gummersbach wiederkehrend angeboten.

Die Fachkräfte unserer Einrichtung nehmen regelmäßig an **AG's** teil, in denen auch Inhalte zu Präventionsangeboten vermittelt werden. So werden z.B. in der AG Inklusion auch Themen erarbeitet, die die Fachkräfte schulen, auch Kinder mit (drohender) Behinderung vor Grenzverletzungen besonders zu schützen und diese noch schneller wahrzunehmen sowie den Kindern Unterstützung z.B. in der Kommunikation anzubieten.

Ebenso sind wir in das **Netzwerk „Frühe Hilfen“** eingebunden. Über die Insofa nehmen die Fachkräfte unserer Einrichtung im Wechsel regelmäßig an Fortbildungen zum Thema **präventiver (inklusive) Kinderschutz** teil.

Im Jahr 2021 wurde das **Projekt „Wir sind unschlagbar“** ins Leben gerufen. Zum Internationalen Tag der gewaltfreien Erziehung (30. April) konnten Gemeinschaftseinrichtungen und Familien freiwillig mitmachen und ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt in der Erziehung setzen. Initiator ist das Jugendamt der Stadt Gummersbach, welches jährlich zu diesem Projekt aufruft. Das Projekt hat sich kreisweit verstetigt. Das Ziel ist es, immer (um den 30. April) auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen und diese für Kinder und Eltern transparent zu machen.

9. Sexuelle Bildung als elementarer Baustein der Prävention

Was ist eigentlich kindliche Sexualität?

Sexuelle Bildung in der Elementarpädagogik, sowie ein positiver Umgang damit, bilden den Grundstein zur kindlichen Identitätsbildung und verhelfen zu einem stabilen Selbstwertgefühl.

Kinder nehmen ihren Körper von Geburt an mit allen Sinnen wahr und erfahren dadurch ein **positives Körpergefühl** und verspüren den Wunsch von Nähe und Geborgenheit. Kinder erleben dies ganz unbefangen von gesellschaftlichen Vorstellungen und erleben Sexualität erst später als gesellschaftlich schambehaftetes Tabuthema. Dabei haben Körpererkundungsspiele und entwicklungsgerechte Lernerfahrungen zum Körpererleben einen positiven Einfluss auf die psychosexuelle Entwicklung.¹²

Bedeutsamkeit von Elternarbeit in der sexuellen Bildung von Kindern

Sexualerziehung findet nicht ausschließlich in der Kita statt. Daher ist eine transparente Zusammenarbeit mit den Eltern umso wichtiger. Eltern ergeht es oft ähnlich wie pädagogischen Fachkräften und sexuelle Äußerungen und Fragen ihrer Kinder verunsichern sie und lösen Schamgefühle aus. Eltern sollten wissen, wie die Kita mit dem Thema sexuelle Bildung umgeht und diesen Um-

¹¹ https://www.gewalt-sehen-helfen.de/de/noteingang-hier-finden-kinder-hilfe_4422.html

¹² <https://www.element-i.de/magazin/kindliche-sexualitaet-was-ist-das-ueberhaupt/>

gang respektieren. Hier kann ein aufklärerischer Elternabend oder auch ein Elterngespräch im kleinen Kreise sinnvoll sein, damit Eltern ihre Ängste und Unsicherheiten offen kommunizieren können.¹³ Wir sind uns der unterschiedlichen Vorstellungen von kindlicher Sexualität und angemessener Sexualerziehung im Kindesalter bewusst und wissen auch um die Schwierigkeiten bei unterschiedlichen Normen- und Wertvorstellungen, sowie kulturellem Hintergrund. Eltern benötigen Unterstützung und Begleitung um Sicherheit und Klarheit über die Sexualität ihrer Kinder zu gelangen.¹⁴

In Kooperation mit der Beratungsstelle „der Baumhof“ des Oberbergischen Kreises, möchten wir wiederkehrend einen Elternabend ins unserer Kita zu dieser Thematik anbieten. Einzelne MitarbeiterInnen oder auch das Gesamt-Team nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema „Sexuelle Bildung“ teil. Zuletzt fand Ende 2023 eine Team-Fortbildung mit Frau Gogos von der Psychologischen Beratungsstelle „der Baumhof“ bei uns in der Kita statt.

Bedeutsamkeit von sexueller Bildung im pädagogischen Alltag

Pädagogische Fachkräfte werden im Alltag immer wieder mit sexuellen Äußerungen und Beobachtungen konfrontiert und müssen professionell reagieren. Sie haben einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, die Kinder in ihrer Entwicklung positiv zu begleiten und zu unterstützen. In Erwachsenenköpfen ist das Thema Sexualität jedoch oft ein Tabuthema und die Vorstellung über **kindliche Aufklärung und Körpererfahrungen** gehen bei Eltern und Fachkräften oft sehr weit auseinander. Kinder kennen bei ihren sexuellen Äußerungen erstmal keine gesellschaftlichen Verhaltensregeln und müssen sensibel lernen, dass sexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit unerwünscht sind und zur Intimsphäre eines Menschen gehören. Ein Schamgefühl entwickelt sich erst im Laufe des Kindergartenalters und Kinder beginnen ihre Spiele alleine, oder zum Teil unbeobachtet oder versteckt durchzuführen. Körpererkundungsspiele gehören zur normalen und gesunden psychosexuellen Entwicklung. Bei einigen Kindern kommen sie vermehrt vor, bei anderen wiederum selten bis gar nicht.

Kinder entwickeln in ihrer Kindergartenzeit ein **erstes Schamgefühl** gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe und zeigen dies durch Erröten oder Blickabwendung. Schamgefühle sind eine positive Reaktionsmöglichkeit um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Die Fachkräfte in der Kita haben die Aufgabe, diese Schamgrenzen zu wahren und das Kind ernst zu nehmen und zu schützen. So darf das Kind entscheiden, wer es beim Umziehen, Toilettengang oder Wickeln unterstützt und wo seine **persönlichen Grenzen** liegen. Diese Grenzen sind von den Fachkräften zu wahren. Die Fachkraft muss z.B. beim Toilettengang des Kindes nicht in der Kabine stehen und kann davor warten. Die Waschräume sollten vor Blicken von anderen Kindern und Erwachsenen geschützt sein und ein Kind hat das Recht darauf, sich nicht vor allen anderen umziehen oder wickeln lassen zu müssen. Zum Schutz der MitarbeiterInnen vor z.B. unwahren Behauptungen und auch zur Prävention, werden bei uns die

¹³ <https://www.westermann.de/landing/kompetent-erziehen/Sexualpaedagogik>

¹⁴ <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-jg/2-2005/sich-selbst-entdecken-und-sinnlich-erfahren-sexualpaedagogik-in-der-kita/>

Türen zu den Waschräumen nie komplett verschlossen, sondern höchstens angelehnt.

Kinder sind neugierig und wissbegierig und haben auch **Fragen zur Sexualität**. Sie benötigen Wissen um sprachfähiger zu werden z.B. beim richtigen Umgang mit Begrifflichkeiten. Oft werden Geschlechtsorgane verniedlicht und bekommen Kosenamen, eine korrekte Begrifflichkeit ist aber für das Kind sehr wichtig, um darüber sprechen zu können. Die kindliche Neugierde kennt kaum Grenzen.

Ziele von Sexueller Bildung in der frühkindlichen Bildung

- schafft Wissen, Kompetenz und Klarheit und macht Kinder sprachfähig
- macht Kinder handlungsfähig bei Grenzverletzungen „nein“ zu sagen und sich adäquat zu wehren oder sich Hilfe zu suchen
- baut ein positives Körperbewusstsein auf
- Kinder lernen ihre Bedürfnisse und persönlichen Grenzen wahrzunehmen und bei anderen zu respektieren
- Kinder entwickeln Selbstvertrauen und eine eigene sexuelle Identität
- enttabuisiert, gibt Erlaubnis aus-/und anzusprechen
- macht Kinder zu Experten ihres eigenen Körpers und ihrer Bedürfnisse
- benennt/verdeutlicht Rechte
- sensibilisiert für die eigenen Grenzen und die der Anderen¹⁵

Kinder benötigen Regeln

Kindliche **Körpererkundungsspiele** (z.B. in Form von „Doktorspielen“) sollen in unserer Kita nicht grundsätzlich tabuisiert werden, sondern vielmehr sollen Kinder und Fachkräfte gemeinsam Regeln aufstellen, an die sich gehalten werden muss:

- alle Kinder müssen mit dem Spiel einverstanden sein
- ich darf „nein“ sagen, wenn es mir zu viel wird und mir nicht gefällt
- ich höre sofort auf, wenn ein Kind „nein“ sagt
- wenn ich Hilfe brauche, hole ich einen Erzieher/eine Erzieherin
- ich spiele nur mit Kindern, die in etwa so alt sind wie ich (Erwachsene dürfen nie mitspielen!)
- es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden¹⁶

Wenn alle teilnehmenden Kinder diese Regeln beachten, und eine Fachkraft immer ein Auge auf die Situation hat, stellen solche Körpererkundungsspiele in der Regel keinen Grund zur Sorge dar und sind sogar förderlich für die sexuelle Identitätsbildung.¹⁷ Natürlich behalten wir uns pädagogisches Eingreifen situativ vor.

¹⁵ https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2019/09/Sexualp%C3%A4dagogische-Konzepte_ajs.pdf

¹⁶ Aus Vortrag von Jessica Gogos, „der Baumhof“ – Beratungsstelle des Oberbergischen Kreises, Oktober 2023, Sexuelle Bildung in Kindertagesstätten

¹⁷ <https://www.klett-kita.de/portal/doktorspiele-sind-erlaubt>

10. Zusammenwirken mit Jugendhilfeträger/Strafverfolgungsbehörden

10.1 Landesjugendamt

Die Stadt Gummersbach als Träger der Einrichtung ist gem. § 47 Abs. 2 SGB VIII dazu verpflichtet, das Landesjugendamt bei meldepflichtigen Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, zu informieren.

10.2 Örtliche Jugendämter

Für konkrete Fälle von Kindeswohlgefährdung verfügt die Kindertageseinrichtung über eine enge Kooperation mit dem Fachbereich 10.2 (Pädagogische Hilfen). Hierfür existiert eine Vereinbarung und es wurde ein Handlungsleitfaden für Erzieherinnen und Erzieher entwickelt, welcher den Verfahrensablauf bei einer Kindeswohlgefährdung kurz und prägnant beschreibt. Dokumentationsbögen runden diesen Leitfaden ab. Durch die Handreichung gewinnen die eingesetzten Kräfte in der Einrichtung mehr Handlungssicherheit und damit mehr Professionalität im Umgang mit einer möglichen oder akuten Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII. Hierdurch konnte der Schutz von Kindern innerhalb der Stadt Gummersbach verbessert werden.

Jede/r Mitarbeite/in unserer Einrichtung ist angehalten darüber hinaus zur Einschätzung oder Beratung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs.4 SGB VIII Kontakt zur insoweit erfahrenen Fachkraft (Insofa) der Stadt Gummersbach aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um Herrn Thomas Schulte (Tel. 02261/87-1216) oder Frau Larissa Martin (Tel. 02261-87-2216), welche bei Bedarf persönlich vor Ort beraten.

Frau Martin ist ebenfalls bei der Erstellung und Evaluation des vorliegenden Schutzkonzeptes als Koordinatorin Kinderschutz der Stadt Gummersbach als zuverlässige Ansprechpartnerin jederzeit erreichbar.

10.3 Spezialisierte Fachberatung

In der Region unserer Kindertageseinrichtung gibt es unterschiedliche Beratungsstellen, welche bei besonderen Anliegen von uns kontaktiert werden können:

Für Fragestellungen rund um das Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung hält die Stadt Gummersbach als Träger der Einrichtung eine interne **Fachberatung Kindertagesstätten** vor. An diese können sich sowohl die Leitung der Kindertageseinrichtung, als auch die Mitarbeiter/innen der Einrichtung wenden (Florian Arnds, Tel. 02261/87-1118). Die Beratung umfasst auch Fragestellungen, welche sich durch die Kinder mit (drohender) Behinderung in der Einrichtung ergeben können. Die Fachberatung besucht regelmäßig die Einrichtung und kennt die konzeptionellen Unterschiede.

In Fragestellungen der Beratung bei Partnerschaftskonflikten, sowie Trennungs- und Scheidungsfragen für Eltern, der Beratung bei Gewalt in Partnerschaft und Familie, der Beratung bei sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, sowie bei der Beratung für Fachkräfte und Institutionen zu den Themen Präventionen und Interventionen bei sexualisierter Gewalt, hat sich die **Beratungsstelle**

„der Baumhof“ des Oberbergischen Kreises als Ansprechpartner bewährt. Im Rahmen dieser Kooperation konnten in der Vergangenheit auch bereits gemeinsame, einrichtungsinterne Fortbildungs-veranstaltungen, z. B. zur „sexuellen Bildung in Kitas“ organisiert werden.

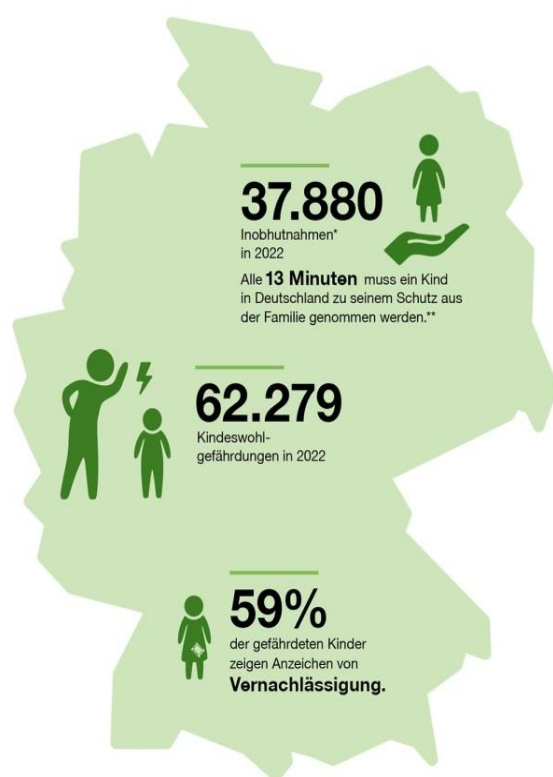
Bei Fragen der Integration ist der **Caritasverband für den Oberbergischen Kreis** ein verlässlicher Ansprechpartner. Beispielhaft kann eine Beratung zum Umgang mit Migranten und Migrantinnen, die Begleitung von ErzieherInnen mit Migrationsgeschichte oder auch die Beratung bei Fragen zur Integrationsarbeit stattfinden.

11. Handlungsplan Kindeswohlgefährdung

Wann spricht man von Kindeswohlgefährdung (Definition)

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“¹⁸

Bildquelle: SOS Kinderdorf 2022



Im Jahr 2022 gab es so viele Fälle von Kindeswohlgefährdung wie in keinem Jahr in Deutschland zuvor. Von den 62.279 Fällen von Kindeswohlgefährdung waren vier von fünf Kindern jünger als 14 Jahre und davon 59% sogar jünger als 8 Jahre. Die Fälle von akuter Kindeswohlgefährdung sind um 10% gestiegen (auf 33.425 Fälle). 59% der Kinder waren Vernachlässigungen ausgesetzt, 35% psychischer Gewalt, 27% körperlicher Gewalt und weitere 5% sexueller Gewalt.¹⁹

Kinder mit (drohender) Behinderung haben ein signifikant höheres Risiko Opfer von Kindeswohlgefährdung zu werden, da Eltern sich oft hilflos und überfordert fühlen. Das Risiko für Vernachlässigung, Misshandlung und sexuelle Gewalt ist bis zu 7-mal höher als das von nichtbehinderten Kindern. Dies zeigt, dass im Kinderschutz ein besonderes Augenmerk auf behinderte und chronisch kranke Kinder gelegt werden muss und sie als besonders schützenswert gelten. Gleichzeitig stellen solche traumatischen Ereignisse ein zusätzliches

¹⁸ https://www.familienrecht-muenchen.de/Ehescheidung_in_Muenchen/Aktuelles/Wann_liegt_eine_Kindeswohlgefaehrdung_vor_1

¹⁹ <https://www.sos-kinderdorf.de/portal/ueber-uns/news/hoechststand-kindeswohlgefaehrdungen-2022-170922>

Gesundheitsrisiko für solche Kinder dar. Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten (wie z.B. ADHS) haben ein erhöhtes Risiko für körperliche Misshandlungen, besonders betroffen sind hier Kinder unter 6 Jahren aus einkommensschwächeren Familien.²⁰ Die Forschungslage ist leider noch sehr dünn, was sicher darauf zurückzuführen ist, dass viele Kinder sich nicht verbal ausreichend äußern können, sie im Vergleich zu nichtbehinderten Kindern leichter zu manipulieren sind, sie von ihren Bezugspersonen stärker abhängig sind und höhere Gefahr laufen, dass Machtverhältnisse ausgenutzt werden oder z.B. ein geringeres Schmerzempfinden haben als nichtbehinderte Kinder oder in ihrer Wahrnehmung eingeschränkt sind.

Dies zeigt noch mal, wie wichtig offene Augen und Ohren in der Arbeit mit Kindern und Kindern mit (drohender) Behinderung sind und welche wichtige Aufgabe jeder einzelnen Fachkraft zugeteilt wird. Wir sind uns dieser Aufgabe sehr bewusst und arbeiten sehr eng mit unserem Jugendamt, dem ASD, der Fachberatung und der Insofa (insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz) zusammen. Wir beraten Eltern gerne, vermitteln an Frühförderstellen oder Vereine, die sich auf die Arbeit mit Kindern mit (drohender) Behinderung spezialisiert haben. Die Prävention und die Unterstützung der Eltern stehen für uns im Fokus. Ebenso versuchen wir die Kinder mit (drohender) Behinderung in unseren partizipativen Alltag entsprechend ihrer Fähigkeiten mit einzubeziehen und geeignete Beschwerdeverfahren für sie zu konzipieren.

In Fällen von Kindeswohlgefährdung orientiert sich unser Verhalten an der Handreichung „[Qualitätsstandard: Kinderschutz in der Kindertagesstätte, Arbeitshilfe für Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen des §8a SGB VIII](#)“ der Stadt Gummersbach.

12. Rechtlicher Hintergrund

Ergänzend zu den Regelungen im Sozialgesetzbuch insbesondere §§ 1;8;8a;9;13;72a;78f SGB VIII, trat 2012 das Bundeskinderschutzgesetz (BkischG) in Kraft. Dadurch sind gem. §79a SGB VIII, Konzepte für den Schutz der Kinder in Einrichtungen Bestandteil der Qualitätsentwicklung geworden. Weiterhin sind mit dem im Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und dem im Mai 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz (LkiSchG) neue gesetzliche Regelungen im Bereich der Rechte, des Schutzes und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt worden.

Die UN-Kinderrechtskonvention enthält einige Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte, für deren Umsetzung die Staaten verpflichtet sind, die erforderlichen, gesellschaftlichen und sozialen Voraussetzungen zu schaffen.

Hinzu kommen die rechtlichen Grundlagen zur Betriebserlaubnis nach §45-48 SGB VIII.

Durch die von der Insofa (insoweit erfahrene Fachkraft) durchgeführten Schulungen, sind die MitarbeiterInnen zum „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ nach §8a SGB VIII informiert (s. Kapitel „Handlungsplan Kindes-

²⁰ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/145658/Kinder-mit-Behinderungen-werden-zu-wenig-vor-Misshandlungen-geschuetzt>

wohlgefährdung“). Außerdem zu der gleichberechtigten, gesellschaftlichen Teilhabe und zur Partizipation und Sicherung der Rechte von Kindern nach § 16 KiBiz und der Entwicklung, Anwendung, Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung, Beteiligung und Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII.

13. Sensibilisierung im Hinblick auf organisationale Schutzkonzepte

Um die Individualität zu fördern und den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, ist Partizipation oder auch die Beteiligung von Kindern ein zentrales Thema. Die Kindertageseinrichtung soll „die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit fördern“ (Vgl. §§ 22 ff. SGB VIII).

Durch das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist die Partizipation weiter in den Fokus gerückt. Zum Thema Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdeverfahren wurden unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene Ombudsstellen geschaffen.

Der § 9a SGB VIII Ombudsstellen sagt, „in den Ländern wird sichergestellt, dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können. Die hierzu dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechend errichteten Ombudsstellen arbeiten unabhängig und sind fachlich nicht weisungsgebunden. § 17 Absatz 1 bis 2a des Ersten Buches gilt für die Beratung, sowie die Vermittlung und Klärung von Konflikten durch die Ombudsstellen entsprechend. Das Nähere regelt das Landesrecht.“

Ebenso müssen Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens gemäß § 45 SGB VIII gewährleisten, dass sich junge Menschen innerhalb und außerhalb der Einrichtung beschweren können (Vgl. § 45 (2) SGB VIII).

14. Quellen- und Literaturverzeichnis

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/209814/Praevalenz-und-Folgen-belastender-Kindheitserlebnisse-in-der-deutschen-Bevoelkerung>

„Websprechstunde Kinderschutz“, Janina Passek, LVR-Landesjugendamt Rheinland 2022 und „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz“, DER PARITÄTISCHE Gesamtverband, 2022

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93522/ed8aabee818b27d14a669b04b0fa5beb/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf>; 2019, 5. Auflage

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8.html

https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021,17

https://www.partizipation-und-bildung.de/pdf/Hansen_Interview_Partizipation%20U3.pdf

<https://www.kiga-hoppetosse.de/downloads/konzeption.pdf> S.5f.

LVR Landschaftsverband Rheinland „Kinderschutz in der Kinderbetreuung“ Mai 2009, S. 14f.

https://www.partizipation-und-bildung.de/pdf/Hansen_Interview_Partizipation%20U3.pdf

<https://psg.nrw/partizipation/>

https://www.gewalt-sehen-helfen.de/de/noteingang-hier-finden-kinder-hilfe_4422.html

<https://www.element-i.de/magazin/kindliche-sexualitaet-was-ist-das-ueberhaupt/>

<https://www.westermann.de/landing/kompetent-erziehen/Sexualpaedagogik>

<https://www.klett-kita.de/portal/doktorspiele-sind-erlaubt>

Aus Vortrag von Jessica Gogos, „der Baumhof“ – Beratungsstelle des Oberbergischen Kreises, Oktober 2023, Sexuelle Bildung in Kindertagesstätten

https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2019/09/Sexualp%C3%A4dagogische-Konzepte_ajs.pdf

<https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-jg/2-2005/sich-selbst-entdecken-und-sinnlich-erfahren-sexualpaedagogik-in-der-kita/>

https://www.familienrecht-muenchen.de/Ehescheidung_in_Muenchen/Aktuelles/Wann_liegt_eine_Kindeswohlgefaehrdung_vor_1

<https://www.sos-kinderdorf.de/portal/ueber-uns/news/hoechststand-kindeswohlgefaehrdungen-2022-170922>

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/145658/Kinder-mit-Behinderungen-werden-zu-wenig-vor-Misshandlungen-geschuetzt>

Alle Quellen wurden zuletzt aufgerufen am 20.12.2023